An die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Tauer
über das Amt Peitz

Einwendung und Antrag auf Berichtigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer vom 03.09.2026 gemäß § 42 Abs. 3 BbgKVerf

Tauer, 02.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer vom 03.09.2026 und beantrage die Berichtigung der nachfolgend aufgeführten Textpassage.

Begründung:

Nach Durchsicht der vorliegenden Niederschrift und der erneuten Anhörung der gefertigten Tonaufnahmen der Sitzung am 02.11.2026 im Amt Peitz sind aus meiner Sicht folgende Unstimmigkeiten bzw. unzutreffende oder unvollständige Wiedergaben des tatsächlichen Sitzungsverlaufs festzustellen:

Tagesordnungspunkt: 7 Antrag auf Befestigung des Wiesenweges zwischen den Grundstücken Hauptstraße 25 und Hauptstraße 26 in Tauer

Beanstandete Textpassage:

„Nach einer kurzen Diskussion wird sich darauf geeinigt, dass die Schlaglöcher gefüllt werden und sämtliche Aufbauten und Anpflanzungen auf dem öffentlichen Grund entlang des Weges entfernt werden. Dazu wird das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Bauamt aufgefordert, die Anwohner anzuschreiben."

Begründung der Einwendung:

Diese Darstellung entspricht nicht dem tatsächlichen Verlauf der Sitzung.

Die genannten Maßnahmen wurden im Rahmen der Diskussion lediglich von der Bürgermeisterin vorgeschlagen. Eine gemeinschaftliche Einigung der Gemeindevertretung auf diese Maßnahmen hat nicht stattgefunden. Ebenso wurde kein entsprechender Beschluss gefasst und kein verbindlicher Auftrag an das Ordnungsamt bzw. das Bauamt erteilt.

Die Formulierung „wird sich darauf geeinigt" stellt somit den tatsächlichen Beratungsverlauf unzutreffend dar und erweckt den Eindruck einer gemeinschaftlichen Willensbildung beziehungsweise einer verbindlichen Entscheidung der Gemeindevertretung, die in dieser Form nicht erfolgt ist. Wenn ein Beschluss oder eine Festlegung fälschlicherweise protokolliert wurde, obwohl überhaupt keine Abstimmung stattfand, liegt ein wesentlicher Protokollfehler vor.

Eine Niederschrift muss den tatsächlichen Sitzungsverlauf und insbesondere den Unterschied zwischen einem Vorschlag, einer Beratung und einer tatsächlich erfolgten

Beschlussfassung korrekt wiedergeben. Die derzeitige Formulierung wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Beantragte Berichtigung:

Ich beantrage, die beanstandete Passage durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„Im Rahmen der Diskussion unterbreitete die Bürgermeisterin den Vorschlag, die Schlaglöcher zu verfüllen sowie sämtliche Anpflanzungen auf dem öffentlichen Grund entlang des Weges entfernen zu lassen. Ferner schlug sie vor, dass das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit dem Bauamt die Anwohner hierzu anschreibt. Eine Beschlussfassung oder verbindliche Einigung der anwesenden und stimmberechtigten Gemeindevertreter über diese Vorschläge erfolgte nicht."

Daher beantrage ich, den entsprechenden Absatz ersatzlos aus der Niederschrift zu streichen bzw. dahingehend zu korrigieren, dass festgehalten wird, dass keine Beschlussvorlage zur Abstimmung kam und keine Festlegung getroffen wurde.

Ich bitte darum, diese Einwendung gemäß § 42 Abs. 3 BbgKVerf in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln und über die beantragte Berichtigung beschließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Kossack

Simone Kossack
Mitglied der Gemeindevertretung Tauer

Tauer, den 02.11.2026

Amt Peitz/Picnjo
Sichtvermerk: _____
03. Nov. 2026
Empf.: AD HA BA OA KÄ KT
Abst.: AD HA BA OA KÄ KT